Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 006
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 03. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juli 2020)

zum Thema:
Umbenennung der U Bahnstation Mohrenstraße

und **Antwort** vom 23. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 006
vom 3. Juli 2020
über Umbenennung der U Bahnstation Mohrenstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Wie teuer wird die Umbenennung des U-Bahn Bahnhofes Mohrenstraße?

2. Wie hoch sind die Kosten für die Haltestellenumbeschilderung?

3. Wie hoch sind die Kosten zur Änderung sämtlicher Fahrpläne, Linienpläne, Ansagen, Fahrzeugbeschilderungen, VBB Netzspinnen und sonstiger Kosten? Bitte jeweils einzeln beziffern.

4. Wer trägt diese Kosten?

5. Wer trägt die Kosten für die Druckerzeugnisse und Netzspinnen in den Privateisenbahnen, wie z.B. NEB und ODEG?

7. Wie beurteilt der Senat die Kosten für die Umbenennung insbesondere in der derzeitigen Covid19 bedingten angespannten finanziellen Situation des Landes Berlin?

Zu 1. - 5. und 7.: Die BVG passt vor allem im Oberflächenverkehr im Rahmen des üblichen Planungsprozesses regelmäßig Haltestellennamen an. Sollte die Umbenennung zum Fahrplanwechsel vorgenommen werden, kann zusätzlicher Aufwand bezüglich der Fahrgastinformationsmedien vermieden werden, da zum Fahrplanwechsel alle Informationsmedien turnusgemäß aufgrund einer Vielzahl von Änderungen aktualisiert werden.

Änderungen betreffen bei einer Umbenennung insbesondere die Leit- und Sicherungstechnik sowie die Stationsbeschilderung. Da hier noch keine Aufträge vergeben

wurden, sind noch keine konkreten Angaben zum Aufwand möglich. Der Großteil der Kosten wird voraussichtlich für die Änderung der Haltestellenbeschilderung anfallen.

Die Kosten für Druckerzeugnisse tragen in der Regel die Verkehrsunternehmen. Anderen Verkehrsunternehmen und der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH entstehen bei einer Umbenennung zum Fahrplanwechsel dann ebenfalls keine Kosten, da diese ihre Informationsmedien und Fahrplandaten ohnehin aktualisieren. Die Druckdaten des S- und U-Bahn-Netzplans liefert stets die BVG zu.

Nach den geltenden Verkehrsverträgen sind die Unternehmen verpflichtet, aktuelle Fahrgastinformationen vorzuhalten und zu verwenden. Insofern sind die Kosten für etwaige Änderungen in der Regel in den Preiskalkulationen der Unternehmen berücksichtigt und müssen daher von diesen getragen werden.

6. Wer ist verantwortlich für die Umbenennung des U-Bahn Bahnhofes Mohrenstraße und wer hat die Umbenennung konkret angeordnet und aufgrund welcher rechtlichen Grundlage?

Zu 6.: Die BVG hat ihren Willen bekundet, den Bahnhof umzubenennen und hierzu einen Vorschlag gemacht. Eine Anordnung zur Umbenennung liegt nicht vor.

8. Warum wurde der Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Klimaschutz nicht in die Diskussion über eine Umbenennung der Station Mohrenstraße eingebunden?

Zu 8.: Die Umbenennung eines Stationsnamens ist dem Grunde nach kein Vorgang, der einer parlamentarischen Befassung bedarf. Im Lichte der öffentlichen Diskussion, die die Planungen der BVG ausgelöst haben, wird der Senat allerdings darauf hinwirken, dass sich die BVG zukünftig zunächst mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz abstimmt.

Berlin, den 23. Juli 2020

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe